



## Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum / Ausübung beruflicher Tätigkeiten

Zu den wichtigsten Maßnahmen der aktuellen Corona-Verordnungen in Berlin und Brandenburg, die für den Zeitraum vom 2. November bis 30. November 2020 gelten, zählen nach wie vor Abstand halten, Hygiene beachten, Alltagsmasken tragen und Kontakte auf ein absolut nötiges Minimum reduzieren.

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur noch mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Haushaltes gestattet – begrenzt auf insgesamt **maximal zehn Personen**. Diese Regelung gilt auch für alle privaten Feiern, die in einem privaten Umfeld im Familien- und Freundeskreis stattfinden. In Berlin ist zusätzlich der Aufenthalt für Angehörige des eigenen Haushalts und zwei weitere Personen aus verschiedenen Haushalten oder eines weiteren Haushaltes gestattet.

**Ausgenommen von der Kontaktbeschränkung ist die Ausübung beruflicher, dienstlicher Tätigkeiten** oder der Umsetzung öffentlich-rechtlicher Aufgaben dienender ehrenamtlicher Tätigkeiten, bei denen ein Zusammenwirken mehrerer Personen zwingend erforderlich ist. Das heißt: **alle Personen, die beruflich bedingt in größeren Gruppen zusammenarbeiten müssen, dürfen das wie gewohnt auch weiterhin tun, wenn es zwingend erforderlich ist.**

Beruflich oder dienstlich veranlasste Veranstaltungen und Treffen mit Geschäftspartnern oder Kunden stellen „**Veranstaltungen ohne Unterhaltungscharakter**“ dar. Diese können generell

- unter freiem Himmel mit maximal 100 zeitgleich Anwesenden und
- in geschlossenen Räumen mit maximal 50 zeitgleich Anwesenden

nur unter Einhaltung eines individuellen **Hygienekonzepts** stattfinden. Dabei muss Folgendes sichergestellt werden:

- die Einhaltung des Abstandsgebots zwischen allen Teilnehmenden,
- die Steuerung und Beschränkung des Zutritts und des Aufenthalts der Teilnehmenden,
- das verpflichtende Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung durch die Teilnehmenden,
- das Erfassen von Personendaten in einem Kontaktnachweis zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung; die Teilnehmenden haben ihre Personendaten vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben.

Dementsprechend können **Mitgliederversammlungen sowie Vereins- und andere Gremiensitzungen** unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregulungen stattfinden. Allerdings sollen alle nicht zwingend notwendigen Zusammenkünfte im November am besten abgesagt und verschoben bzw. digital durchgeführt werden. Alle Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter mit Angehörigen aus mehr als zwei Haushalten und mehr als zehn Personen sind untersagt.

### Kontakt

Hermann-Josef Falke  
Berlin  
030 / 86 00 04-26  
[falke@fg-bau.de](mailto:falke@fg-bau.de)

Holger Gültzow  
Berlin  
030 / 86 00 04-56  
[gueltzow@fg-bau.de](mailto:gueltzow@fg-bau.de)

Sylke Radke  
Brandenburg  
0335 / 557 16 30  
[radke@fg-bau.de](mailto:radke@fg-bau.de)

Clemens Bober  
Brandenburg  
0331 / 280 07 91  
[bober@fg-bau.de](mailto:bober@fg-bau.de)